

# STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN



**BULGARIEN**



Stand: Juni 2008

## Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

In Bulgarien ist für **alle Kfz** für die Benutzung des **gesamten Straßennetzes** (ausgenommen innerstädtische Straßen) der Erwerb einer **Vignette** vorgeschrieben.

Zusätzlich müssen für **alle Kfz** für die Benutzung der **Donaubrücke zwischen Rouse (BG) und Giurgiu (RO)** (E70/E85) Gebühren bezahlt werden.

## Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Die **Vignette** für das bulgarische Straßennetz besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil - der Aufkleber - muss in die rechte untere Ecke der Innenseite der Windschutzscheibe geklebt werden. Den zweiten Teil muss der Lenker bei sich behalten. Wenn eine Vignette die Gültigkeit verliert, muss diese sofort von der Windschutzscheibe entfernt werden.

Für die Benutzung der **Donaubrücke zwischen Rouse (BG) und Giurgiu (RO)** gibt es keine Voraussetzungen.

## Zahlungsmodalitäten

Die **Vignetten** sind an allen Grenzübergängen bei den mit „Road Charging Point“ gekennzeichneten Büros der Road Executive Agency (REA) rund um die Uhr erhältlich und können in BGN, EUR oder USD bezahlt werden. Die Käufer sollten darauf achten, dass sie tatsächlich Vignette und Quittung erhalten - laut Informationen des ADAC kommt es dabei gelegentlich zu Betrugsversuchen.

Die Gebühr für die Benutzung der **Donaubrücke Rouse-Giurgiu** wird vor der Überquerung der Brücke in Richtung Giurgiu erhoben. Die Gebühr kann bar in EUR oder USD bezahlt werden.

## Tarife

Der Tarif der bulgarischen **Vignette** bestimmt sich nach der Art des Fahrzeugs, der Achszahl und der Gültigkeitsdauer (Preise enthalten 20 % MWSt.).

	1 Tag	1 Woche	1 Monat	1 Jahr
Kategorie 1	13 BGN/€ 7,-	61 BGN/€ 88,-	173 BGN/€ 88,-	1050 BGN/€ 537,-
Kategorie 2	13 BGN/€ 7,-	35 BGN/€ 18,-	95 BGN/€ 49,-	550 BGN/€ 281,-
Kategorie 3	---	10 BGN/€ 5,-	25 BGN/€ 13,-	67 BGN/€ 34,-

### Fahrzeugkategorien:

Kategorie 1	Lkw ab drei Achsen
Kategorie 2	Lkw mit zwei Achsen, Busse mit mehr als 9 Sitzen
Kategorie 3	Motorräder, Pkw mit bis zu 9 Sitzen

Sattelzugmaschinen, die konstruiert wurden, einen Auflieger zu ziehen, werden ungeachtet der tatsächlichen Achszahl als Lkw mit mehr als 2 Achsen betrachtet. Daher muss für solche Fahrzeuge eine Vignette der Kategorie 1 gekauft werden, unabhängig davon, ob die Zugmaschine einen Auflieger zieht oder nicht. Wenn ein Lkw mit zwei Achsen einen Anhänger mitführt, muss der Lenker eine zusätzliche Vignette der Kategorie 2 kaufen, ungeachtet der Anzahl der Achsen des Anhängers. Die Gültigkeit der Zusatzvignette muss mit der des motorisierten Fahrzeugs übereinstimmen.

Auf der **Donaubrücke Rouse-Giurgiu** werden folgende Tarife erhoben:

Motorräder:	6 BGN/€ 3,-
PKW:	16 BGN/€ 8,-
Kleinbusse:	29 BGN/€ 15,-
Busse/Lkw: 4 - 16 t	68 BGN/€ 35,-
LKW Ab 16 t	102 BGN/€ 52,-

*Anmerkung: 1 BGN = Euro 1,95583*

## Kontrollen und Sanktionen

Eine Sondereinheit der leitenden Straßenbehörde überprüft am **Grenzübergang** die Bezahlung der **Vignette** von ausländischen Lenkern. Wenn bei Verlassen des Landes festgestellt wird, dass die Vignette abgelaufen ist, muss der Lenker nachträglich eine Vignette kaufen, die den Zeitraum seit Ablauf der Gültigkeit abdeckt, mindestens jedoch eine Wochenvignette.

Das Bußgeld für eine abgelaufene bzw. nicht vorhandene Vignette ist nach Fahrzeugkategorie gestaffelt und beträgt wie folgt:

- LKW mit über 2 Achsen: BGN 1.000,- (EUR 500,-)
- LKW mit 2 Achsen/Bus mit über 9 Sitzen: BGN 500,- (EUR 250,-)
- Kleinbus mit 9 Sitzen: BGN 200,- (EUR 100,-)
- PKW mit weniger als 8 Sitzen: BGN 100,- (EUR 50,-)

## Weiterführende Links

[http://www.aebtri.com/Default\\_en.aspx](http://www.aebtri.com/Default_en.aspx): Website von AEBTRI (Interessenvertretung bulgarischer Straßentransporteure); Informationen zum Vignettensystem:  
[http://www.aebtri.com/Default\\_en.aspx?Layout=Layouts/InsideEN&Page=EPageCE](http://www.aebtri.com/Default_en.aspx?Layout=Layouts/InsideEN&Page=EPageCE)

---

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Informationen sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages oder der Autoren ist ausgeschlossen.

### IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger:  
Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich  
Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich  
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Daniela Domenig  
Autoren: Mag. Clemens Eder, Mag. Sonja Starnberger,  
Dipl.-Kuwi Christina Wührer, Mag. Melina Schneider  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

